

Bündner Programm Sucht (BPS) Verlängerung des Bündner Programm Alkohol (BPA)

Konzept 2021 - 2024

Antonia Bundi, Gesundheitsamt Graubünden
Pascal Gian Caminada, kantonales Sozialamt Graubünden
Mathias Kaufmann, kantonales Sozialamt Graubünden
Denise Rudin, Gesundheitsamt Graubünden

Inhaltsverzeichnis

Zusam	mentassung	2
1 Ausg	angslage	4
1.1	Fakten und Zahlen zu verschiedenen Substanzen und Risikoverhalten	4
1.2	Nationale Strategie Sucht 2017 – 2024	7
1.3	Ausgangslage im Kanton Graubünden	10
2 Exter	ne Evaluation des Bündner Programms Alkohol 2017 – 2020	10
2.1	Ergebnisse der Evaluation des BPA 2017 – 2020	11
2.2	Empfehlungen für die Weiterentwicklung des BPA	12
2.3	Weiteres Vorgehen	12
3 Bünd	ner Programm Sucht (BPS) 2021 – 2024	13
3.1	Ziele, Massnahmen und Aktivitäten in der Übersicht	13
3.2	Organisation und Steuerung	18
3.3	Finanzierung	20
3.4	Monitoring und Evaluation	22
3.5	Aktivitäten	22
4 Litor	atur vorzo i obnio	25

Zusammenfassung

Die meisten Menschen in der Schweiz sind nicht direkt von einer Suchterkrankung betroffen. Sucht und riskantes Konsumverhalten können für die Betroffenen und ihr Umfeld dennoch viel Leid bedeuten und sind in der Regel mit hohen Kosten für die Gesellschaft verbunden. In diesem Konzept sind die Massnahmen für das Bündner Programm Sucht (BPS) für die Jahre 2021 – 2024 beschrieben.

1 Ausgangslage

Das BAG erarbeitete bis Ende 2016 gemeinsam mit seinen Partnern die Nationale Strategie Sucht 2017 – 2024 und den dazu passenden Massnahmenplan. Mit diesen zwei Instrumenten besteht erstmals ein übergreifender Orientierungs- und Handlungsrahmen, der es dem Bund und den Kantonen sowie weiteren Akteuren erlaubt, partnerschaftlich Lösungen zu entwickeln und aufeinander abgestimmt umzusetzen.

2 Externe Evaluation des Bündner Programms Alkohol 2017 – 2020

Gemäss dem Bericht der Externen Evaluation gehen vier Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Aktivitäten im Bereich Sucht im Kanton Graubünden hervor:

Empfehlungen auf strategischer Ebene:

- 1. Übergeordnete kantonale Suchtstrategie schaffen
- 2. Austausch und Koordination zwischen den Akteuren fördern

Empfehlungen auf Programmebene:

- 1 Programm auf Suchtprävention und Jugendschutz ausrichten und neue Suchtformen einbeziehen
- 2 Bewährte Aktivitäten auf ausgewählte Zielgruppen und deren Mittler fokussieren (Fokus: Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, Gemeinden, Veranstalter, Vereine und Schulen)

Das Gesundheit und das kantonale Sozialamt empfehlen eine übergeordnete kantonale Strategie Sucht zu entwickeln, parallel werden die bewährten Aktivitäten des Bündner Programms Alkohol 2017 – 2020 weitergeführt. Angelehnt an die nationale Strategie Sucht wird das Bündner Programm Alkohol in *Bündner Programm Sucht* umbenannt.

3 Bündner Programm Sucht (BPS) 2021 – 2024

3.1 Ziele, Massnahmen und Aktivitäten in der Übersicht

Das BPS 2021 – 2024 orientiert sich an den Handlungsfeldern und den Zielen der Nationalen Strategie Sucht 2017 – 2024. Es führt die bewährten Aktivitäten des BPA 2017 – 2020 weiter und öffnet diese für weitere Suchtformen.

Eine Übersicht der kantonalen Ziele, Aktivitäten und Massnahmen sowie Zuständigkeiten des BPS 2021 – 2024 sind in der Tabelle 3 auf Seiten 14 – 16 dargestellt. Die Detailbeschreibungen der Aktivitäten sind unter Punkt 3.5 Aktivitäten ab Seite 22 aufgeführt.

Aktivität B4: Entwicklung kantonale Strategie Sucht (2021 – 2022)

Die Strategie Sucht soll partizipativ unter Einbezug der relevanten Akteure und Departemente erarbeitet werden. Sie bildet einen Orientierungs- und Handlungsrahmen für kantonale Akteure, regelt die Schnittstellen und fördert die Koordination und den Austausch zwischen den Partnern.

Die Leitung des Strategieentwicklungsprozesses übernehmen das Sozial- und Gesundheitsamt gemeinsam. Der Prozess wird operativ durch die Programmleiterin Sucht geführt. Das Budget für die Entwicklung der kantonalen Strategie Sucht beträgt maximal CHF 100'000. Der Betrag ist Teil des Budgets des Bündner Programms Sucht 2021 – 2024.

3.2 Organisation und Steuerung

Eine Steuergruppe mit Vertretung aus dem Gesundheitsamt und dem Sozialamt Graubünden begleitet die Programmleitung bei der Umsetzung des Programms auf operativer Ebene. Eine Kerngruppe aus den Ämtern Sozialamt Graubünden, Gesundheitsamt und Amt für Volksschule und Sport nimmt eine beratende Funktion der Programmleitung wahr.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung der Aktivitäten erfolgt durch Mittel des kantonalen Alkoholzehntels. Für die Umsetzung der Massnahmen des Programms stehen jährlich ein Betrag von CHF 360'078.-zur Verfügung (GA: CHF 340'078.-, AVS: CHF 20'000.-).

3.4 Monitoring und Evaluation

Die Aktivitäten des Programms werden durch Selbstevaluationen gemessen.

3.5 Aktivitäten

Die Detailbeschreibungen der einzelnen Aktivitäten sind ab Seite 22 aufgeführt.

1 Ausgangslage

Die meisten Menschen in der Schweiz sind nicht direkt von einer Suchterkrankung betroffen. Sucht und riskantes Konsumverhalten können für die Betroffenen und ihr Umfeld dennoch viel Leid bedeuten und sind in der Regel mit hohen Kosten für die Gesellschaft verbunden. Jeder siebte Todesfall in der Schweiz hat mit Rauchen zu tun, hinter jeder sechsten psychiatrischen Diagnose steht ein Alkoholproblem und bei der Hälfte aller Straftaten ist Alkohol im Spiel. Die gesellschaftlichen Kosten von Sucht betragen jährlich mehrere Milliarden Franken.¹

Suchtformen und deren Ausprägungen verändern sich laufend, ebenso wie die gesellschaftliche Wahrnehmung der Problematik. So sind heute nebst den gängigen Suchtmitteln wie illegale Drogen, Alkohol und Tabak zunehmend auch Suchtformen wie z.B. Geldspielsucht oder exzessive Internetnutzung in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt. Mit der Nationalen Strategie Sucht 2017 – 2024 beabsichtigt der Bund gemeinsam mit den Kantonen und verschiedenen Akteuren aus dem Suchtbereich die Prävention von Suchterkrankungen und deren Früherkennung zu stärken sowie die Behandlung von suchterkrankten Menschen langfristig zu sichern.¹

1.1 Fakten und Zahlen zu verschiedenen Substanzen und Risikoverhalten

Die folgenden, aktuellsten Zahlen aus dem Kanton Graubünden stammen aus dem Gesundheitsreport für den Kanton Graubünden, welcher vom schweizerischen Gesundheitsobservatorium erstellt wurde und beziehen sich auf das Jahr 2017.² Die Zahlen zu den Jugendlichen gehen aus der Befragung zum Gesundheitsverhalten der 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern des Kantons Graubünden (HBSC-Studie) hervor und beziehen sich auf das Jahr 2018.³

1.1.1 Alkohol

Alkohol ist mit Abstand die am häufigsten konsumierte psychoaktive Substanz in der Schweiz. Dabei ist der Konsum von Alkohol bei der grossen Mehrheit der Bevölkerung unproblematisch. Mögliche unmittelbare Folgen von Alkoholkonsum stellen u.a. Unfälle, Verletzungen und Intoxikationen sowie ein erhöhtes Risiko für Gewalt- und riskante sexuelle Erfahrungen dar. Längerfristig verursacht übermässiger Konsum zahlreiche gesundheitliche Probleme (Krebs, Zirrhose, Herz-Kreislauf-Probleme, usw.). Ein hoher Konsum von Alkohol im Jugendalter geht zudem mit einem erhöhten Risiko für die spätere Entwicklung alkoholbezogener Störungen einher. Die kantonale Gesetzgebung verbietet den Verkauf und die Abgabe von Bier und Wein an unter 16-Jährige und den Verkauf von Spirituosen und Alcopops an unter 18-Jährige.

Im Kanton Graubünden weisen 3,9% der Bevölkerung ein mittleres bis hohes Risiko bezüglich chronischen Alkoholkonsums (täglicher Konsum von mindestens zwei Standardgläsern bei Frauen und vier Standardgläsern bei Männern) auf, was unter dem Schweizer Durchschnitt von 4,6% liegt. Hierbei zeigen sich im Kanton keine signifikanten Geschlechterunterschiede, während jedoch deutlich mehr Bündner Männer (19,1%) rauschtrinken (mindestens einmal pro Monat Konsum von vier Standardgläsern bei Frauen

und fünf Standardgläsern bei Männer bei einer Gelegenheit) als Bündner Frauen (8,2%) (Schweizer Durchschnitt: Männer 20.7%, Frauen 11.1%).²

Der Anteil der Bündner 15-Jährigen, die mindestens wöchentlich Alkohol trinken, liegt bei 17.3% bei den Jungen und 6.4% bei den Mädchen, was einiges höher ist als der Schweizer Durchschnitt (Jungen: 11.1%, Mädchen: 3.9%). Insbesondere das Rauschtrinken ist in Graubünden keine Seltenheit: 42.1% der Jungen und 38.1% der Mädchen haben mindestens einmal in den letzten 30 Tagen fünf oder mehr alkoholische Getränke bei einer Gelegenheit getrunken (Schweizer Durchschnitt: Jungen 26.7%, Mädchen 24.1%). Generell kann festgehalten werden, dass sowohl im Kanton Graubünden als auch Schweizweit der mindestens wöchentliche Alkoholkonsum seit 2002 bei den 15-jährigen Jugendlichen stark zurückgegangen ist (Kanton Graubünden: Jungen von 34.2% auf 17.3%, Mädchen von 18.6% auf 6.4%; Schweizweit: Jungen von 32.7% auf 11.1%, Mädchen von 22.0% auf 3.9%).³

Dennoch ist die Problemlast infolge von Alkoholkonsum beträchtlich. Im Jahr 2011 starben etwa 1'600 Personen in der Schweiz an den Folgen ihres Alkoholkonsums. Dies entspricht 1 von 10 vorzeitigen Todesfällen bei Männern und 1 von 17 bei Frauen. Alkohol verursacht jährlich Kosten von rund 4.2 Mrd. Franken (0.8 Mrd. Franken direkte Kosten, 3.4 Mrd. Franken indirekte Kosten).⁴

1.1.2 Konsum herkömmlicher Zigaretten und anderer nikotinhaltiger Produkte

Der Tabakkonsum steht im Zusammenhang mit Atemwegserkrankungen und kann Krebs sowie andere Erkrankungen (z.B. Herz- und Blutgefässkrankheiten, Erkrankungen des Verdauungstrakts) verursachen bzw. begünstigen. Diese Krankheiten lassen sich üblicherweise erst im Erwachsenenalter beobachten. Einige Erkrankungen können jedoch bereits im Jugendalter auftreten.

In den letzten Jahren sind mehrere Produkte – unter anderem die E-Zigarette – neu auf den Schweizer Markt gelangt, mit denen auch neue Formen des Konsums aufgekommen sind. Während der Verkauf von Tabakwaren im Kanton Graubünden gesetzlich geregelt ist, gibt es für die E-Zigaretten auf Bundes- und Kantonsebene zurzeit kein rechtlich verbindliches Abgabealter. Der Verkauf ist daher an unter 16-Jährige aktuell nicht verboten.

23.6% der Bündnerinnen und Bündner rauchen. Das sind weniger als im Schweizer Durchschnitt (27.1%) und auch weniger als 1992 (30.8%). Männer (28,0%) rauchen häufiger als Frauen (19,2%).²

Der Anteil der Bündner 15-Jährigen, der mindestens einmal pro Woche raucht, liegt bei 10.9% bei den Jungen und 10.7% bei den Mädchen, der Schweizer Durchschnitt liegt bei 9.7% bei den Jungen und 7.7% bei den Mädchen. Insgesamt ist das mindestens wöchentliche Rauchen herkömmlicher Zigaretten bei den 15-jährigen Jugendlichen seit 2002 tendenziell rückläufig, wenn auch nicht kontinuierlich.³

Während 43.2% der Jungen und 24.6% der Mädchen im Alter von 15 Jahren bereits einmal in ihrem Leben eine Wasserpfeife verwendet haben, ist die Lebenszeitprävalenz des Konsums von Snus bei den 15-Jährigen geringer. Mit 32.1% liegt der Konsum von Snus der 15-jährigen Jungen etwa zweimal so hoch wie jener der gleichaltrigen Mädchen mit 17.2%. Tabakprodukte zum Erhitzen wurden von ca. 2% der 15-jährigen Jungen und ca. 3% der gleichaltrigen Mädchen bereits einmal im Leben verwendet.³

Rauchende, die vor dem Alter von 15 Jahren mit dem täglichen Konsum begonnen haben, weisen in der Folge einen höheren Grad der Nikotinabhängigkeit auf als Rauchende, die in einem höheren Alter mit dem täglichen Konsum begonnen haben. Die Hälfte der täglich Rauchenden möchte aufhören.⁴ Tabakkonsum ist immer noch die wichtigste vermeidbare Todesursache in der Schweiz. Etwa jeder 7. Todesfall oder rund 9'500 Todesfälle stehen im Zusammenhang mit Tabak. Tabak verursacht jährlich Kosten von rund 5.6 Mrd. Franken (1.7 Mrd. Franken direkte Kosten, 3.9 Mrd. indirekte Kosten).¹

1.1.3 Cannabis

Cannabis ist mit Abstand die am häufigsten konsumierte illegale Substanz in der Schweiz. Der Konsum von illegalem Cannabis, d.h. mit einem THC-Gehalt von mindestens 1%, kann Koordinations- und Gleichgewichtsstörungen verursachen sowie längere Reaktionszeiten bewirken, was das Risiko erhöht, sich zu verletzen oder zu verunfallen. Weiter kann er die Konzentrations- und Aufmerksamkeitsfähigkeit beeinträchtigen sowie Gedächtnisprobleme hervorrufen, was z.B. die Leistungsfähigkeit in der Schule reduzieren kann. Daraus können sich langfristige negative Folgen für die schulische oder berufliche Laufbahn ergeben. Des Weiteren kann das Rauchen von Cannabis zu Atemwegserkrankungen führen. Zudem besteht ein Zusammenhang zwischen dem Konsum von Cannabis und der Entstehung von Psychosen sowie Depressionen. Schliesslich besteht das Risiko, eine Abhängigkeit von der Substanz zu entwickeln.³

Der Handel, Besitz, Anbau und Konsum von Cannabis (mit mindestens 1% THC) sind in der Schweiz grundsätzlich verboten und können nach dem Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG; SR 812.121) belangt werden. Dies gilt auch für Jugendliche. Im Gegensatz hierzu ist der Verkauf von Produkten, die hauptsächlich CBD und weniger als 1% THC enthalten, nicht durch das Betäubungsmittelgesetz erfasst, sondern – je nach Verarbeitungsform – in unterschiedlichen Gesetzgebungen reguliert.³

Der Anteil Personen, die schon einmal Cannabis konsumiert haben (25,4%), liegt im Kanton Graubünden deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt (32,1%), ist im Vergleich zu 1992 (6,2% Kanton Graubünden, 9.8% Schweizer Durchschnitt) aber signifikant angestiegen.²

Im Kanton Graubünden haben 28.4% der Jungen im Alter von 15 Jahren und 21.6% der gleichaltrigen Mädchen bereits einmal im Leben illegalen Cannabis konsumiert. 7.1% der Jungen und 6% der Mädchen konsumierte regelmässig an mindestens drei der letzten 30 Tagen.³

1.1.4 Weitere illegale Substanzen

Illegale Substanzen, wie Heroin, Kokain, LSD, Speed, Amphetamine werden von ca. 1% bis 1.5% der Schweizer Bevölkerung konsumiert. Bei Prävalenzangaben zu illegalen Drogen ist jedoch Vorsicht geboten. Bei Telefonbefragungen werden Konsumierende illegaler Substanzen oftmals nicht erreicht oder es kommt zu Fehlauskünften. Die Hochrechnungen von Zoll und Polizei aufgrund der sichergestellten Mengen illegaler Substanzen deuten auf deutlich mehr Konsumierende hin. Während zu Beginn der 1990er-Jahre jährlich mehr als 400 Drogentote zu beklagen waren, ging die Zahl seither kontinuierlich zurück und liegt in den letzten Jahren relativ stabil bei rund 120 Menschen. Jede 7. festgestellte Straftat im Jahr

2013 war ein Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz. Dabei handelt es sich meist um leichte Fälle des Handels oder Besitzes sowie des Konsums. Die Kosten, welche im Zusammenhang mit dem Konsum von illegalen Substanzen in der Schweiz stehen, wurden im Jahr 2005 auf ca. 4.1 Mrd. Franken geschätzt. Dabei fällt ein grosser Teil der Kosten auf Polizei, Justiz und Strafvollzug.¹

1.1.5 Medikamente

Der Medikamentenkonsum steigt mit zunehmendem Alter. Dabei weisen Frauen einen höheren Konsum auf als Männer. Bei den 70-74-Jährigen konsumierten 2017 18% der Frauen und 10% der Männer täglich Schmerz-, Schlaf- oder Beruhigungstabletten. Da diese Menschen häufig in medizinischer Behandlung sind, kann jedoch nicht generell von einem problematischen Konsum ausgegangen werden.¹

1.1.6 Internetkonsum und Geldspiel

2,6% der Bündner Bevölkerung haben einen problematischen Internetkonsum. Der Wert liegt tiefer als der Schweizer Durchschnitt (3.8%). Bündner Frauen (3.4%) betrifft es gleichhäufig wie Schweizer Frauen (3.3%), Bündner Männern (1,8%) weissen signifikant tiefere Werte auf als Schweizer Männer (4,3%).²

27.8% der 11-Jährigen Jungen und 12.9% der gleichaltrigen Mädchen schätzen, dass sie mehr als 4 Stunden pro Schultag vor Bildschirmgeräten verbringen. Bei den 15-Jährigen Jungen sind es 64.4% und bei den Mädchen 65%. An den Wochenenden verbringen sie noch mehr Zeit vor den Bildschirmen als an Schultagen.³

Schätzungen zum Geldspiel ergeben, dass mindestens 1.5% der Schweizer Bevölkerung problematisch spielen, mindestens 0.5% der Bevölkerung sind spielsüchtig. Menschen mit einer Geldspielsucht sind oftmals verschuldet. In der Regel verspielen sie vor einer Spielsperre monatlich zwischen 2'500 und 34'000 Franken.¹

Die sozialen Kosten der Spielsucht von 550 bis 650 Mio. Franken jährlich erscheinen im Vergleich gering. Allerdings gehen Expertinnen und Experten davon aus, dass sich die Problemlast in den nächsten Jahren akzentuieren wird.¹

1.2 Nationale Strategie Sucht 2017 – 2024

Im Rahmen der gesundheitspolitischen Agenda Gesundheit2020 hat der Bundesrat im Januar 2013 entschieden, die Gesundheitsförderung und Krankheitsvorbeugung zu intensivieren. Das BAG erarbeitete bis Ende 2016 gemeinsam mit seinen Partnern die Nationale Strategie Sucht 2017 – 2024 und den dazu passenden Massnahmenplan, welche die nationalen Programme im Bereich Alkohol, Tabak und Drogen ablöste. Die Nationale Strategie Sucht verfolgt vier übergeordnete Ziele:

- Suchterkrankungen werden verhindert.
- Abhängige Menschen erhalten die notwendige Hilfe und Behandlung.
- Gesundheitliche und soziale Schäden werden vermindert.
- Negative Auswirkungen auf die Gesellschaft werden verringert.

Die Nationale Strategie Sucht baut auf den bisherigen Erfahrungen der Viersäulenpolitik auf und sichert die Kontinuität, indem sie die Vielfalt, Qualität, Effizienz, Wirksamkeit und Finanzierung der bestehenden Angebote von Suchtprävention, Schadensminderung und Behandlung sichert. Sie strebt aber auch die Weiterentwicklung der Suchthilfe an, um Synergien zu schaffen und Lücken zu schliessen. Dazu unterstützt und koordiniert die Nationale Strategie Sucht das Zusammenspiel aller suchtpolitischen Akteure, mit dem Ziel, eine wirksame und kohärente Versorgung sowie neue substanz- und fachübergreifende Kooperationen zu sichern und die Kräfte zu bündeln.¹

1.2.1 Acht Handlungsfelder der Nationalen Strategie Sucht

Die Nationale Strategie Sucht ist in acht Handlungsfeldern aktiv. Die Handlungsfelder 1 bis 4 sind thematischer Art:

- 1. Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung
- 2. Therapie und Beratung
- 3. Schadensminderung und Risikominimierung
- 4. Regulierung und Vollzug

Die Handlungsfelder 5 bis 8 beschreiben Querschnittsaufgaben und dienen der Steuerung und Koordination. Es sind dies:

- 5. Koordination und Kooperation
- 6. Wissen
- 7. Sensibilisierung und Information
- 8. Internationale Politik

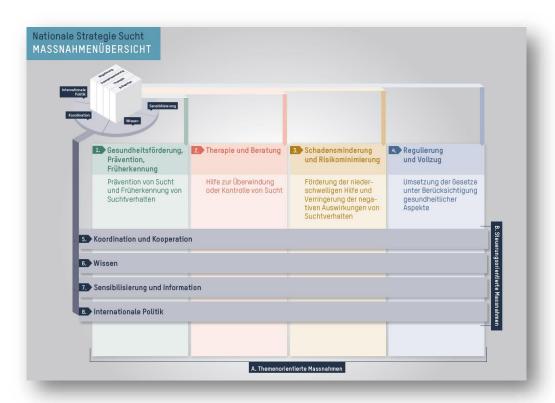


Abbildung 1: Übersicht der Handlungsfelder und Massnahmen der Nationalen Strategie Sucht 2017 – 2024

Mit der Nationalen Strategie Sucht und den dazu passenden Massnahmenplan besteht erstmals ein übergreifender Orientierungs- und Handlungsrahmen, der es dem Bund und den Kantonen sowie weiteren Akteuren erlaubt, partnerschaftlich Lösungen zu entwickeln und aufeinander abgestimmt umzusetzen.

1.2.2 Spektrum der Konsum- und Verhaltensweisen

Die Nationale Strategie Sucht unterscheidet die Konsum- oder Verhaltensweisen nach ihrer Intensität und den damit verbundenen Risiken für das Individuum und die Gesellschaft.

Risikoarmes Verhalten: Nicht schädlicher Umgang mit psychoaktiven Substanzen und Verhaltensweisen, die oft Teil gesellschaftlichen Zusammenlebens sind.

Risikoverhalten: Konsum oder Verhalten, das zu Schäden führen kann. Unterschieden werden drei Verhaltensmuster mit unterschiedlichem Schadenspotenzial: Exzessives, chronisches und situationsunangepasstes Verhalten.

Sucht: Krankheit mit zwanghaftem Verhalten, das auch dann weiterbesteht, wenn schwerwiegende gesundheitliche und soziale Schäden eintreten.

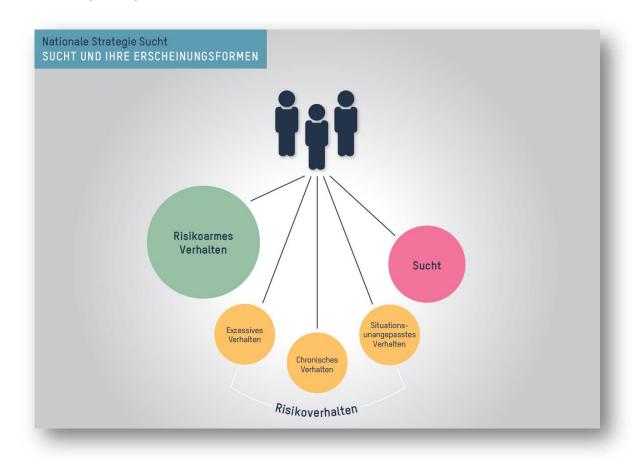


Abbildung 2: Sucht und ihre Erscheinungsformen, Nationale Strategie Sucht 2017 – 2024

1.3 Ausgangslage im Kanton Graubünden

1.3.1 Gesetzliche Bestimmungen

Im Kanton Graubünden ist der Bereich Sucht im Suchthilfegesetz, im Gesundheitsgesetz und in der Verordnung zum Gesundheitsgesetz geregelt. Die Zuständigkeiten im Bereich Sucht bzw. Gesundheitsförderung und Prävention auf Gemeinde- und Kantonsebene sind wie folgt aufgeteilt:

Ebene	Amt	Zuständigkeiten
Gemeinde		Primäre Suchtprävention
Kanton	Gesundheitsamt	Primäre Suchtprävention (Massnahmen für Settings und Zielgruppen, kantonsweite Kampagnen und Programme)
	Kantonales Sozialamt	Sekundär- und Tertiärprävention (individuelle Therapie- und Beratungsangebote)
	Amt für Volksschule und Sport	Gesundheitsförderung und Prävention im Kindergarten- und Volksschulbereich
	Amt für höhere Bildung	Gesundheitsförderung und Prävention im Mittel- und Hochschulbereich
	Amt für Berufsbildung	Gesundheitsförderung und Prävention in der Berufsschule

Tabelle 1: Zuständigkeiten im Bereich Sucht bzw. Gesundheitsförderung und Prävention

Da sich die Zuständigkeiten im Suchtbereich auf verschiedene Ämter und Ebenen verteilen, ist für eine effektive und wirksame Suchtpolitik die Koordination unter den verschiedenen Akteuren von zentraler Bedeutung.

1.3.2 Das Bündner Programm Alkohol (BPA) 2017 – 2020

Abgestimmt auf das ehemalige Nationale Programm Alkohol (NPA) wird seit 2013 das BPA vom Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Sozialamt Graubünden umgesetzt und befindet sich aktuell in der zweiten Programmphase, welche bis Ende 2020 dauert (2017 – 2020) (RB 396, 28. April 2016). Für die Umsetzung der Massnahmen des Bündner Programms Alkohol stehen jährlich durch den an den Kanton Graubünden anfallenden Teil des Alkoholzehntels ein Betrag von CHF 360'078.- zur Verfügung (GA: CHF 340'078.-, AVS: CHF 20'000.-).

2 Externe Evaluation des Bündner Programms Alkohol 2017 – 2020

Das Programm wurde im Jahr 2019 durch ein externes Unternehmen evaluiert (Interface Politikstudien, Forschung, Beratung GmbH). Hierzu wurden eine Dokumentenanalyse, Interviews mit Programmakteuren, ein runder Tisch und ein Workshop mit Fachpersonen durchgeführt. Der Bericht der Evaluation wurde am 10. September 2019 fertiggestellt. ⁵

2.1 Ergebnisse der Evaluation des BPA 2017 – 2020

Gemäss der Einschätzung von Interface wurden die Ziele mehrheitlich erreicht, insbesondere im Schul- und Freizeitbereich sowie mit dem Programm «Via sicura». In anderen Bereichen besteht noch Optimierungspotenzial.⁵

In der nachfolgenden Tabelle 2 werden die zehn Aktivitäten des BPA sowie der bisherige Stand der Zielerreichung zusammengefasst.

Handlungsfelder	Aktivitäten	Zielerreichung
HF 1: Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und	A1: Verminderung von Alkoholproblemen am Arbeitsplatz	Ziele teilweise erreicht
Früherkennung	A2: Alkoholprävention an Schulen	Ziele mehrheitlich erreicht
	A3: Alkoholprävention im Freizeitbereich	Ziele mehrheitlich erreicht
HF 2: Behandlung und soziale Integration	A4: Optimierung der Behandlungsangebote für Personen mit Alkoholproblemen	Zielerreichung schwierig zu beurteilen
HF 3: Individuelle und gesellschaftliche/strukturelle Schadensminderung	A5: Alkoholbezogene Massnahmen für mehr Sicherheit im Strassenverkehr («Via sicura»)	Ziele erreicht
Schadenshinderding	A6: Keine Veranstaltung ohne Jugendschutz	Ziele teilweise erreicht
	A7: Wirksame Hilfe für Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien	Ziele teilweise erreicht
	A8: Sensibilisierung der Fachpersonen für alkoholbedingte Schäden bei ausgewählten Risikogruppen (ältere Menschen)	Ziele noch nicht erreicht
HF 4: Marktregulierung und Jugendschutz	A9: Verstärkung Jugendschutz	Ziele teilweise erreicht
HF 5: Information und Sensibilisierung	A10: Sicherstellung der kontinuierlichen Präsenz der Anliegen des Bündner Programm Alkohol in den Medien	Ziele teilweise erreicht

Tabelle 2: Beurteilung der Zielerreichung BPA 2017 – 2020, Interface 2019, Seite 25 5

Interface weist auf einige wichtige Stärken des Programms hin. Obwohl sich das BPA 2017 – 2020 an dem ehemaligen Nationalen Programm Alkohol orientiert, können die Aktivitäten den vier themenorientierten Handlungsfeldern der Nationalen Strategie Sucht 2017 – 2024 zugewiesen werden. Das Programm koordiniert die Aktivitäten und Massnahmen und schliesst Lücken im Bereich der Alkoholprävention im Kanton Graubünden. Dadurch entsteht eine klare Anlaufstelle, und mit der Programmleitung eine klare Ansprechperson für Fragen im Bereich der Alkoholprävention. Ebenfalls wertvoll ist der Einbezug von und die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Partnerorganisationen, wie Blaues Kreuz Graubünden, jugend.gr, graubündenSPORT und FOSUMOS.⁵

Als eine Schwäche des Programms benennt Interface den Fokus auf Alkoholprävention. Die Nationale Strategie Sucht schliesst verschiedene Suchtformen ein. Da das BPA das einzige Suchtpräventionsprogramm im Kanton ist, werden die anderen Suchtformen nicht systematisch angegangen.⁵

2.2 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des BPA

Gemäss dem Bericht von Interface gehen vier Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Aktivitäten im Bereich Sucht im Kanton Graubünden hervor:

Empfehlungen auf strategischer Ebene:

- 3. Übergeordnete kantonale Suchtstrategie schaffen
- 4. Austausch und Koordination zwischen den Akteuren fördern

Im Kanton Graubünden fehlt eine kantonale Strategie Sucht. Eine solch übergreifende Strategie bietet die Chance, Schnittstellen zu regeln und die Koordination sowie den Austausch zwischen den verschiedenen Anbietern von Angeboten zu fördern. Von dieser kantonalen Strategie können Programme/Massnahmen abgeleitet werden, die ausgewählte Handlungsfelder abdecken.⁵

Empfehlungen auf Programmebene:

- 3 Programm auf Suchtprävention und Jugendschutz ausrichten und neue Suchtformen einbeziehen
- 4 Bewährte Aktivitäten auf ausgewählte Zielgruppen und deren Mittler fokussieren (Fokus: Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, Gemeinden, Veranstalter, Vereine und Schulen)

Das BPA 2017 – 2020 umfasst sehr viele unterschiedliche Aktivitäten aus allen vier themenorientierten Handlungsfeldern der nationalen Strategie Sucht. Mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen empfiehlt Interface das Programm 2021 – 2024 zu fokussieren.⁵

2.3 Weiteres Vorgehen

Auf der Grundlage der nationalen Entwicklungen, insbesondere der Nationalen Strategie Sucht und der von Interface präsentierten Ergebnisse empfehlen das Gesundheitsamt und das kantonale Sozialamt, ab dem Jahr 2021 eine übergeordnete kantonale Strategie Sucht zu entwickeln.

Die kantonale Strategie Sucht soll ab 2025 die Grundlage für die Suchtpolitik des Kanton Graubünden bilden. Ab 2023 werden mögliche Aktivitäten und Massnahmen für die unterschiedlichen Handlungsfelder ausgearbeitet. Analog der nationalen Strategie Sucht sollen die bewährten Aktivitäten im Kanton Graubünden auf weitere Suchtformen geöffnet und den Handlungsfeldern der nationalen Strategie Sucht zugeordnet werden.

In den Jahren 2021 – 2024 werden die bewährten Aktivitäten des BPA 2017 – 2020 weitergeführt. Da die Nationale Strategie Sucht dem Bund, den Kantonen und weiteren Akteuren bereits heute einen übergreifender Orientierungs- und Handlungsrahmen bereitstellt, soll sich das Programm 2021 – 2024 an der nationalen Strategie anlehnen.

Das Bündner Programm Alkohol wird in der Folge in Bündner Programm Sucht umbenannt.

3 Bündner Programm Sucht (BPS) 2021 – 2024

3.1 Ziele, Massnahmen und Aktivitäten in der Übersicht

Das BPS 2021 – 2024 orientiert sich an den Handlungsfeldern und den Zielen der Nationalen Strategie Sucht 2017 – 2024. Es führt die bewährten Aktivitäten des BPA 2017 – 2020 weiter und öffnet diese für weitere Suchtformen. Weiter sind verschiedene Aktivitäten des kantonalen Sozialamts im Suchtbereich aufgeführt, um ein vollständigeres Bild des Ist-Zustands des Bereichs Sucht im Kanton Graubünden zu zeichnen.

Das Programm verfolgt die Strategie neben kantonseigenen Angeboten auch evaluierte nationale bzw. interkantonale Angebote sicher- bzw. bereitzustellen, bekannt zu machen und mitzufinanzieren. Eine Übersicht der kantonalen Ziele, Aktivitäten und Massnahmen sowie Zuständigkeiten sind in der folgenden Tabelle 3 dargestellt. Die Detailbeschreibungen der Aktivitäten sind unter Punkt 3.5 Aktivitäten aufgeführt.

A. Themenorientierte Massnahmen

Α.	Themenorientierto		The state of the s	T	1 =	T
HF*	Nationale Ziele	Kantonale Ziele 2021 – 2024	Kantonale Aktivitäten und Massnahmen 2021 – 2024	Leistungsumfang / Kennzahlen	Zustän- digkeiten	Umsetzung
	Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erleichtern Menschen die gesunde Wahl. Sucht- und Risikoverhalten sind verhindert oder vermindert.	 Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende kennen die vom GA empfohlenen Schulprogramme, -projekte und unterstützende Instrumente im Suchtbereich und sind befähigt diese Angebote zu nutzen. Jugendliche besitzen hinreichende Ressourcen / Lebenskompetenzen, sowie Wissen über Suchtformen, um einen risikoarmen Lebensstiel zu erlangen. Sie setzen sich mit Strategien zum Widerstand gegen den Konsumdruck auseinander und wissen, wo sie in belastenden Lebenssituationen geeignete Beratung und 	A1: Suchtprävention im Schulbereich Freelance: Bereitstellung und Bekanntmachung des Angebots (Deutsch und Italienisch), Weiterbildungen für Lehrpersonen gr.feel-ok: Sicherstellung und Bekanntmachung des Angebots, Weiterbildungen für Lehrpersonen Buttom-Up-Strategie: Unterstützung von Initiativen und Projekten	Strategiesitzungen: 3-4/Jahr, Schüleragenden: 100% der Sek I SuS, Poster-Contest: 5 Schulen, Weiterbildungen: 1/alle 2 Jahre Weiterbildungen: 1/alle 2 Jahre Anzahl Initiativen/Projekte: 15/Jahr	GA	Programmleitung BPS
		 Unterstützung finden. Evaluierte Interventions- und Präventionskonzepte zu Suchtthemen im Freizeitbereich werden von Umsetzungspartner (junged.gr, graubündenSPORT, Blaues Kreuz) angeboten. Gemeinden bzw. Akteure im Freizeitbereich kennen in ihrem Zuständigkeitsbereich die Interventions- und Präventionskonzepte und nutzen sie für die Arbeit mit den Jugendlichen (offene Turnhalle, Voilà, cool and clean, roundabout, gr.feel-ok) 	A2: Suchtprävention im Freizeitbereich Offene Turnhalle: Bereitstellung des Angebots, finanzielle Unterstützung der Gemeinden, Weiterbildungen von Leitenden Voilà: Bereitstellung des Angebots, finanzielle Unterstützung der Jugendverbände, Weiterbildungen von Leitenden	Strategiesitzung/Jahresbericht: je 1/Jahr, Anzahl Gemeinden: 10-15/Jahr, Weiterbildungen: 1/Jahr Strategiesitzung/Jahresbericht: je 1/Jahr, Anzahl Projekte: 15/Jahr,	GA	Programmleitung BPS mit Graubünden- SPORT bzw. LA mit jugend.gr bzw. Blaues Kreuz
Prävention, Früherkennung		volla, cool and dean, roundabout, gr.feer-ok)	cool & clean: Bereitstellung des Angebots, Beratungen von Vereinen und Trainer/innen, J+S-Weiterbildungen mit cool & clean-Botschaften roundabout: Bereitstellung des Angebots, finanzielle Unterstützung, Weiterbildungen von Leitenden gr.feel-ok: Bekanntmachung des Angebots, Weiterbildungen von Akteure im Freizeitbereich	Anzahl Weiterbildungen: 1/Jahr Anzahl Weiterbildungen: 80/Jahr Strategiesitzung/Jahresbericht: je 1/Jahr, Anzahl Tanzgruppen: 20/Jahr, Weiterbildungen: 1/Jahr Weiterbildungen: 1/Jahr		
			Buttom-Up-Strategie: Unterstützung von Initiativen und Projekten	Anzahl Initiativen/Projekte: 5/Jahr	GA	Dro grana manala itu ya g
esundheitsförderung,		Arbeitgeber haben Zugang zu Informationen zum Thema "Sucht am Arbeitsplatz".	A3: Suchtprävention am Arbeitsplatz Bekanntmachung der Website www.alkoholamarbeitsplatz.ch über «Bisch fit?»-Kommunikationskanäle	Anzahl Beiträge: mind. 1/Jahr	GA	Programmleitung BPS
Gesun		 Gemeinden kennen und nutzen die Möglichkeiten zur Verstärkung des Jugendschutzes (Koppelung von Bewilligungen an Jugendschutzkonzepte, Personalschulungen, Jugendschutz-Materialien, Testkäufe, Präventionsstand Q-Bix des Blauen Kreuzes) Betriebe und Veranstalter kennen die rechtlichen Jugendschutzbestimmungen und nutzen die Möglichkeiten zur Verstärkung des Jugendschutzes (Jugendschutzkonzepte, Personalschulungen, Jugendschutz-Materialien, Präventionsstand Q-Bix des Blauen Kreuzes) Alle im Verkauf und Service tätigen Personen kennen die Jugendschutzbestimmungen und halten sie konsequent ein. 	A4: Jugendschutz Beratung von Gemeinden und Veranstalter (Jugendschutzkonzepte), Durchführung von Personalschulungen, Bereitstellung und Abgabe der Jugendschutz-Materialien, finanzielle Unterstützung des Präventionsstand Q-Bix	Anzahl Beratungen: 5/Jahr Anzahl Personalschulungen: 5/Jahr Anzahl Unterstützungen des Q-Bix: 4/Jahr	GA	Programmleitung BPS mit Blaues Kreuz
		 Schulträgerschaften, Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende kennen den Früherkennung & Frühintervention (F&F) Prozess und führen ihn in ihrer Schule mit einer externen Fachperson durch. Jugendarbeitende, Leitende von Jugendverbänden und Vereine kennen den F&F Prozess und führen ihn in ihrem Setting durch. 	A5: Früherkennung & Frühintervention (F&F) im Schul- und Freizeitbereich F&F im Schulbereich: Bereitstellung des Angebots, Begleitung und Mitfinanzierung von Prozessen in Schulen F&F im Freizeitbereich: Bereitstellung des Angebots, Begleitung und	Anzahl Schulen: 2/Jahr ab 2023 Anzahl Vereine/Organisationen: 2/Jahr	GA	Programmleitung BPS
			Mitfinanzierung von Prozessen in Vereinen bzw. Organisationen	ab 2023		

HF	Nationale Ziele	Kantonale Ziele 2021 – 2024	Kantonale Aktivitäten und Massnahmen 2021 – 2024	Leistungsumfang / Kennzahlen	Zustän- digkeiten	Umsetzung
Beratung	Menschen mit Suchtproblemen erhalten wirksame und umfassende Hilfe, um ihr Suchtverhalten zu überwinden oder dieses zu	 Betroffene und Angehörige erhalten die notwendigen Informationen sowie geeignete Beratung und Unterstützung für den Umgang und die Lösungsfindung rund um das Thema Sucht, damit eine möglichst problemfreie und eigenständige Lebensführung beibehalten oder wiedererlangt werden kann. Für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien wird ein spezifisches Angebot gewährleistet. Dieses beinhaltet auch die Beratung der Eltern. 	A6: Beratungsangebote für Betroffene, Angehörige und Personen im nahen Umfeld	Beratungsfälle in den kantonalen Sozialdiensten Beratungsfälle des Blauen Kreuzes GR	SOA	LA mit Blauem Kreuz und Grund- leistung SOA/ KSD
Therapie und E	kontrollieren.	Das Angebot von FOSUMOS zur Sicherstellung der professionellen Kompetenz und Vernetzung in der Suchtarbeit ist im Kanton gewährleistet.	A7: Optimierung der Behandlungsangebote für Personen mit Alkoholproblemen (FOSUMOS) Finanzielle Unterstützung, Einsitz im Beirat	Einsitz im Beirat: 1/Jahr Jahresbericht: 1/Jahr	GA	Kantonsärztin mit FOSUMOS
Ė		 Die Gruppen treffen sich regelmässig, um sich gegenseitig zu unterstützen, auszutauschen und zu beraten. Unterstützung bei der Gründung und beim Aufbau von neuen Gruppen. Es steht eine Kontaktstelle für interessierte Personen zur Verfügung. 	A8: Förderung der Selbsthilfe in Graubünden (Selbsthilfe Graubünden)	Anzahl Selbsthilfegruppen Anzahl Gespräche	SOA	Selbsthilfe Grau- bünden
ırung	Negative Auswirkungen von Suchtverhalten sind für das Individuum, sein Umfeld und die Gesellschaft	 Die Fachpersonen im Umfeld der Kinder und Jugendlichen sind für die besondere Problematik von suchtbelasteten Familien sensibilisiert und kennen die Angebote. Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien sowie die Eltern selbst nehmen vermehrt rechtzeitig Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch. 	A9: Sensibilisierung von Fachpersonen für das Thema Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien	Beratungsfälle in den kantonalen Sozialdiensten	SOA	Grundleistung SOA/ KSD
sminderung und Risikominimierung	verringert.	 Ein niederschwelliges Angebot im Bereich der Schadensminderung ist im Kanton Graubünden gewährleistet. Die betroffenen Personen erhalten Zugang zu diesen Angeboten und nutzen diese. Eine Verschlechterung der Gesundheits- und Lebenssituation suchtmittelabhängiger Personen wird verhindert. Betroffene erhalten niederschwellige Beratung, um ihre soziale und gesundheitliche Situation zu stabilisieren sowie um den Substanzkonsum zu minimieren. Der öffentliche Raum wird entlastet. 	A10: Niederschwelliger Zugang zu Hilfsangeboten sicherstellen und fördern	Anzahl Personen in der Notschlafstelle (p.a): 75 Mittagessen in der Gassenküche (p.a.): 3'500 Anzahl Personen im begleiteten Wohnen: 11 (Vollbelegung) Anzahl Spritzenabgaben (p.a., inkl. Automaten): 2'500	SOA	LA mit Verein Überlebenshilfe
Schadens		 Eine Bestandsaufnahme zur Situation und den Angeboten der Suchthilfe im Kanton Graubünden ist erstellt. Eine Bedarfsanalyse zu den Hilfsangeboten im Bereich der Suchthilfe im Kanton Graubünden ist durchgeführt. Mögliche Angebotslücken sind beleuchtet. Passende Handlungsempfehlungen und Massnahmen sind formuliert und soweit wie möglich umgesetzt. 	A11: Bedarfsabklärung der Angebote der Schadensminderung für Suchtbetroffene in Graubünden	Erstellung eines umfassenden Berichts zum Bedarf an Suchthilfeangeboten in Graubünden Umsetzung von formulierten Handlungsempfehlungen und Massnahmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Akteuren	SOA	SOA
guzlloy þr	Die gesetzlichen Rahmenbedingungen von Bund und Kantonen werden konsequent	Gemeinden und Veranstalter führen zu Monitoring- und Sensibilisierungszwecken Testkäufe durch. Verkaufsstellen und Öffentlichkeit werden für den Jugendschutz sensibilisiert und die Verstossquote wird gesenkt.	A12: Testkäufe Bereitstellen des Angebots, Beratungen von Gemeinden und Veranstalter, Durchführung der Testkäufe	Anzahl Testkauf-Touren: 8-12/Jahr	GA	Programmleitung BPS mit LA mit Blaues Kreuz
Regulierung und	umgesetzt.	 Die Zahl von suchtmittelbedingten Verkehrsunfällen sinkt. Der Zugang zum Lernprogramm «Suchtmittelfreies Fahren» für Betroffene ist sichergestellt. Die Früherkennung und Frühintervention bei suchtmittelerstauffälligen Verkehrsteilnehmenden wird gefördert. 	A13: Suchtmittelbezogene Massnahmen für mehr Sicherheit im Strassenverkehr (Via Sicura)	Anzahl durchgeführte Lernprogramme	SOA	SOA/ KSD

HF*	Nationale Ziele	Kantonale Ziele 2021 – 2024	Kantonale Aktivitäten und Massnahmen 2021 – 2024	Leistungsumfang / Kennzahlen	Zustän- digkeiten	Umsetzung
		Es erfolgt eine Früherkennung und Frühintervention bei	A14: JUGA-Fälle (Cannabis)	Anzahl durchgeführte Informations-/	SOA	SOA/
		cannabiskonsumierenden Jugendlichen.	Durchführen von Informations-/Beratungsgesprächen bei Jugendlichen,	Beratungsgespräche		KSD
		Die Jugendlichen setzen sich mit dem eigenen Cannabiskonsum auseinander.	welche wegen Cannabiskonsums überführt wurden.			
		Die Beratungsstellen geben Informationen und Dokumentationen				
		über Risiken und Gefahren von Cannabiskonsum ab und weisen				
		zudem auf das regionale Hilfsangebot der Suchtberatungsstellen				
		hin.				
		Die zuständige Fachperson oder Fachstelle beurteilt das Spielverhalten der betroffenen Person und gibt der zuständigen Spielbank eine Empfehlung zur Aufhebung bzw. Beibehaltung der Spielsperre ab.	A15: Zusammenarbeit mit Casinos bei der Aufhebung von Spielsperren	Anzahl durchgeführte Abklärungsgespräche	SOA	SOA/ KSD
		Personen, welche ein Spielsuchtproblem aufweisen oder noch unter				
		schädlichen Auswirkungen desselben leiden, werden sicher				
		identifiziert und nicht entsperrt.				
		Die Selbsteinschätzung und das Problembewusstsein der				
		Betroffenen werden gestärkt.				
		Die Betroffenen erhalten Zugang zu Informationen und				
		Beratungsangeboten zur Spielsucht.				

B. Steuerungsorientierte Massnahmen

HF*	Nationale Ziele	Kantonale Ziele 2021 – 2024	Kantonale Aktivitäten und Massnahmen 2021 – 2024	Leistungsumfang / Kennzahlen	Zustän-	Umsetzung
					digkeiten	_
ation und	Suchtpolitische Partner sind vernetzt und die Aktivitäten sind koordiniert.	 Vernetzung, Koordination, Wissensaustausch, gegenseitige Unterstützung 	B1: Vernetzungstreffen mit Akteuren, Koordination und Kooperation mit Gemeinden (kantonale Fachtagung, Regionalkonferenzen, Newsletter an Gemeinden). <i>Im Rahmen von Aktivitäten der Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention.</i>		GA	Programmleitung BPS
Koordination			B2: Suchtberaterinnen und Suchtberater der kantonalen Sozialdienste: Mind. ein Vernetzungstreffen pro Jahr, regelmässige regionenübergreifende Intervisionen und Sicherstellen von Beratungsqualität durch Qualitätsmanagementsystem	Anzahl Vernetzungstreffen Anzahl Regionen übergreifende Intervisionen	SOA	SOA
Wissen	Fachleute im Schul- und Freizeitbereich verfügen über Suchtwissen und wenden es in der Praxis an.		Bemerkung: Weiterbildungen zur Wissensvermittlung sind in den Aktivitäten A1 und A2 abgebildet		GA	Programmleitung BPS
Sensibilisierung	Die Gesellschaft ist für suchtrelevante Verhaltensweisen und Rahmenbedingungen sensibilisiert.	Die Bündner Bevölkerung ist für Suchtthemen sensibilisiert und weiss, wo sie bei Suchtproblemen geeignete Beratung und Unterstützung findet.	B3: Öffentlichkeitsarbeit Aktionstage & Dialogwoche, Website & Facebook, Medienarbeit	Aktionstag/Dialogwoche: 1x/Jahr Medienpräsenz: 3 Berichte/Jahr	GA	Programmleitung BPS mit SOA, PDGR, Blaues Kreuz
Kantonale	Der Kanton verfügt über eine kantonale Strategie Sucht.	Der Kanton Graubünden verfügt über eine kantonale Suchtstrategie	B4: Kantonale Strategie Sucht Siehe Beschreibung unter Punkt 3.1.1	1 kantonale Suchtstrategie	SOA/GA	SOA/GA

^{*} HF: Handlungsfeld der nationalen Strategie Sucht

Tabelle 3: Übersicht der kantonalen Ziele, Aktivitäten und Massnahmen sowie Zuständigkeiten

3.1.1 Aktivität B4: Entwicklung kantonale Strategie Sucht (2021 – 2022)

Da aktuell ein übergeordnetes Papier zur Suchtpolitik fehlt, soll eine kantonale Strategie Sucht entwickelt werden.

Die Strategie Sucht soll partizipativ unter Einbezug der relevanten Akteure und Departemente erarbeitet werden. Der Bereich Sucht soll ganzheitlich über alle vier Säulen der Suchtpolitik beleuchtet werden. Sie bildet einen Orientierungs- und Handlungsrahmen für kantonale Akteure, regelt die Schnittstellen und fördert die Koordination und den Austausch zwischen den Partnern.

Die Leitung des Strategieentwicklungsprozesses übernehmen das Sozial- und Gesundheitsamt gemeinsam. Der Prozess wird operativ durch die Programmleiterin Sucht geführt (10 Stellenprozente). Die Strategieentwicklung wird durch Einbezug einer externen Firma durchgeführt. Das Budget für die Entwicklung der kantonalen Strategie Sucht beträgt gemäss Kapitel 3.3 Finanzierung maximal CHF 100'000. Der Betrag ist Teil des Budgets des Bündner Programms Sucht 2021 – 2024.

3.2 Organisation und Steuerung

3.2.1 Organigramm

Das Programm ist wie folgt organisiert:

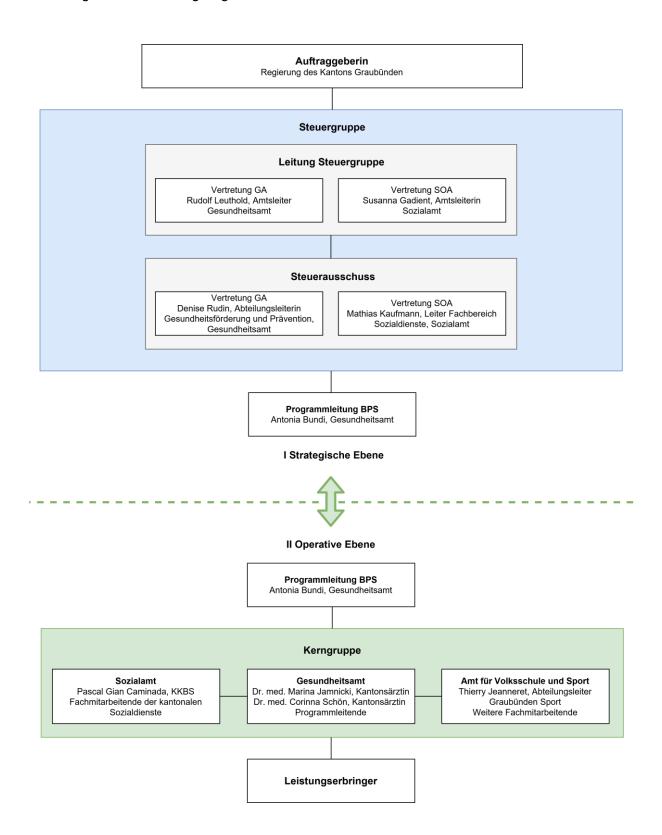


Abbildung 3: Programmorganisation Bündner Programm Sucht 2021 - 2024

3.2.2 Auftraggeberin

Auftraggeberin des Bündner Programms Sucht 2021 – 2024 ist die Regierung. Sie genehmigt das Programm und gibt strategische Leitplanken für künftige Programme vor.

3.2.3 Überdepartementale Steuergruppe

Das Thema Sucht betrifft verschiedenste Fachbereiche, welche innerhalb der Verwaltung des Kantons Graubünden durch verschiedene Departemente und Ämter abgedeckt werden. Für die optimale Koordination zwischen den Ämtern sorgt ein Steuerausschuss. Der Steuerausschuss begleitet die Programmleitung bei der Umsetzung des BPS auf operativer Ebene. Zusätzlich werden die detaillierten Jahresplanungen und Detailbudgets und Jahresberichte des BPS genehmigt.

3.2.4 Programmleitung

Die Programmleitung koordiniert das Programm und ist für dessen planmässige Umsetzung verantwortlich. Sie plant und leitet die Programmsitzungen und koordiniert die Selbstevaluationen. Die Programmleitung des BPS:

- arbeitet in der Linie des Gesundheitsamts, Abt. GF und P;
- koordiniert das Programm und ist für dessen planmässige Umsetzung verantwortlich;
- plant und leitet die Koordinationssitzungen;
- stellt die interne und externe Kommunikation sicher;
- stellt die Selbstevaluation des Programms sicher;
- ist f
 ür das Budget verantwortlich;
- stellt das inhaltliche und finanzielle Reporting sicher;
- ist für die nationale, kantonale und kommunale Vernetzung des Programms zuständig.

3.2.5 Überdepartementale Kerngruppe

Die Kerngruppe nimmt eine beratende Funktion der Programmleitung wahr. Durch den Austausch in der Kerngruppe sollen Synergien genutzt, Doppelspurigkeiten verhindert und Kernkompetenzen verknüpft werden. Dabei wird die horizontale Vernetzung über die acht Handlungsfelder hinweg angestrebt. Mitglieder der Kerngruppe, welche die Schnittstellen zwischen Sozialem, Gesundheit und Bildung abdecken, werden Vertreterinnen und Vertreter aus den folgenden Ämtern sein:

- Sozialamt Graubünden (SOA)
- Gesundheitsamt (GA)
- Amt f
 ür Volksschule und Sport (AVS)

3.2.6 Leistungserbringende

Die Programmleitung, das kantonale Sozialamt, das Gesundheitsamt sowie das Amt für Volksschule und Sport tragen die Verantwortung für einzelne Aktivitäten des BPS (vgl. Kapitel 3.1 Ziele, Massnahmen und Aktivitäten). Für die Umsetzung werden wo sinnvoll

Leistungserbringende wie beispielsweise das Blaue Kreuz Graubünden oder jugend.gr beauftragt. Die zuständigen Ämter sind Ansprechpartner für die Leistungserbringenden, mit denen sie einen Leistungsauftrag für die korrekte Umsetzung der Aktivitäten vereinbart haben.

Fachpersonen der Leistungserbringenden können durch die Programmleitung und die Kerngruppe je nach Themengebiet zu einzelnen Sitzungen oder individuell eingeladen werden, insbesondere bei der Erarbeitung der kantonalen Strategie Sucht.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung der Aktivitäten der Programmleitung des Bündner Programms Sucht (A1, A2, A4, A5, A7, A12, B3, B4) erfolgt wie bisher durch Mittel des kantonalen Alkoholzehntels. Die Beträge von CHF 340'078.- ans GA und CHF 20'000.- an das AVS für das Projekt "cool and clean" werden im Budget der jeweiligen Dienststellen aufgenommen. Die Beiträge aus dem kantonalen Alkoholzehntel sind von der Regierung jährlich im Rahmen der Verteilung des Alkoholzehntels zu bewilligen.

Die Kosten für die Umsetzung der Aktivitäten durch die Programmleitung des Bündner Programms Sucht betragen CHF 360'078.- und setzen sich aus CHF 270'200.- für Sachkosten und CHF 89'878.- an Personalkosten zusammen. Die Personalressourcen von 80% werden vom Gesundheitsamt wie folgt eingesetzt: 50% Programmleitung Gesundheitsamt, 20% Koordination Schule, 10% Sekretariat/Praktikant.

Diese Beträge stehen weiterhin jährlich maximal zur Verfügung und werden nach den effektiven Auslagen vergütet.

Kosten der Aktivitäten	Beträge in CHF					
Aktivitäten (Sachkosten)	2021	2022	2023	2024	Total	
Handlungsfeld Gesundheitsförderung, Prävention, Fr	Handlungsfeld Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung					
A1 Suchtprävention im Schulbereich	67'200	67'200	70'200	70'200	274'800	
A2 Suchtprävention im Freizeitbereich	98'000	98'000	98'000	98'000	392'000	
A3 Suchtprävention am Arbeitsbereich	0	0	0	0	0	
A4 Jugendschutz	25'000	25'000	28'000	28'000	106'000	
A5 F&F im Schul- und Freizeitbereich	0	0	17'000	17'000	34'000	
Handlungsfeld Therapie und Beratung						
A6 Beratungsangebote	*	*	*	*	*	
A7 Optimierung der Behandlungsangebote für Personen mit Alkoholproblemen (FOSUMOS)	12'000	12'000	12'000	12'000	48'000	
A8 Förderung der Selbsthilfe in Graubünden	*	*	*	*	*	
Handlungsfeld Schadensminderung und Risikominim	nierung					
A9 Sensibilisierung von Fachpersonen für das Thema Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien	*	*	*	*	*	

davon Alkoholzehntel direkt an Gesundheitsamt	340'078	340'078	340'078	340'078	1'360'312
davon Alkoholzehntel direkt an AVS	20'000	20'000	20'000	20'000	80'000
Total	360'078	360'078	360'078	360'078	1'440'312
Personalkosten Gesundheitsamt	89'878	89'878	89'878	89'878	359'512
Total Sachkosten	270'200	270'200	270'200	270'200	1'080'800
B4 Kantonale Strategie Sucht	50'000	50'000	0	0	100'000
Handlungsfeld Kantonale Politik	,				
B3 Öffentlichkeitsarbeit	0	0	25'000	25'000	50'000
Handlungsfeld Sensibilisierung und Information					
-	-	-	-	-	-
Handlungsfeld Wissen					
B2 Vernetzungstreffen und Intervision für Suchtberaterinnen und Suchtberater der kantonalen Sozialdienste	*	*	*	*	*
B1 Vernetzungstreffen mit Akteuren, Koordination und Kooperation mit Gemeinden (kantonale Fachtagung, Regionalkonferenzen, Newsletter an Gemeinden) im Rahmen von verschiedenen Aktivitäten	*	*	*	*	*
Handlungsfeld Koordination und Kooperation					
A15 Zusammenarbeit mit Casinos bei der Aufhebung von Spielsperren	*	*	*	*	*
A14 JUGA-Fälle	*	*	*	*	*
A13 Suchtmittelbezogene Massnahmen für mehr Sicherheit im Strassenverkehr (Via Sicura)	*	*	*	*	*
A12 Testkaule	18'000	18'000	20'000	20'000	76'000
Handlungsfeld Regulierung und Vollzug A12 Testkäufe	401000	4.010.00	001000	001000	70,000
A11 Bedarfsabklärung der Angebote der Schadensminderung für Suchtbetroffene in Graubünden	*	*	*	*	*
A10 Niederschwelliger Zugang zu Hilfsangeboten sicherstellen und fördern	*	*	*	*	*

^{*} Finanzierung ausserhalb des Betrags aus dem Alkoholzehntel für das BPS

Tabelle 4: Kosten der Aktivitäten und der Entwicklung der kantonalen Strategie Sucht, welche über den Betrag aus dem Alkoholzehntel finanziert werden.

3.4 Monitoring und Evaluation

Die Aktivitäten des Bündner Programms Sucht werden wie bisher durch Selbstevaluationen gemessen. Die jährlichen Selbstevaluationsberichte gehen zu Hd. des Gesundheitsamtes und des kantonalen Sozialamtes.

Zudem stellt das Gesundheitsamt das Gesundheitsmonitoring auf kantonaler Ebene sicher. Dazu werden folgende zwei Berichte erstellt: HBSC-Studie (Health Behaviour in School-aged Children) und der OBSAN-Gesundheitsbericht (Schweizerische Gesundheitsbefragung).

3.5 Aktivitäten

3.5.1 Handlungsfeld "Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung" (A1 bis A5)

Ziel: Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erleichtern Menschen die gesunde Wahl. Sucht- und Risikoverhalten sind verhindert oder vermindert.

Aktivität	A1 Suchtprävention im Schulbereich	
Kurzbeschreibung	Die Förderung der Ressourcen und Lebenskompetenzen sind zentral, damit Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und weitere Schulmitarbeitende mit altersgemässen Herausforderungen und Aufgaben des täglichen Lebens erfolgreich umgehen können.	
	Jugendliche sind neugierig und experimentierfreudig – auch in Bezug auf Suchtmittel. Alkohol, Tabak, Cannabis oder Social Media, Internet und Gamen sind einige Beispiele von Substanzen und Themen, mit denen Jugendliche konfrontiert werden. Informationen darüber zu erhalten und einen angemessenen Umgang zu erlernen, ist ein wichtiger Bestandteil auf dem Weg ins Erwachsenenalter. Das Ziel der schulischen Suchtprävention ist somit, die Ressourcen und Lebenskompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken, den Beginn des Suchtmittelkonsums zu verhindern, sowie riskante Konsum- und Verhaltensweisen frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren.	
	Die Aktivität unterstützt Schulen, Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende Suchtprävention im Schulbereich umzusetzen, indem sie Schulprogramme, - projekte und unterstützende Instrumente bereitstellt und mitfinanziert, bekannt macht und Lehrpersonen darin befähigt die Angebote zu nutzen.	
Ziele	 Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende kennen die Schulprogramme, -projekte und unterstützende Instrumente im Suchtbereich und sind befähigt die Angebote zu nutzen. Jugendliche besitzen hinreichende Ressourcen / Lebenskompetenzen, sowie Wissen über Suchtformen, um einen risikoarmen Lebensstiel zu erlangen. Sie setzen sich mit Strategien zum Widerstand gegen den Konsumdruck auseinander und wissen, wo sie in belastenden Lebenssituationen geeignete Beratung und Unterstützung finden. 	
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Volks-, Mittel-, und Berufsschulen	
Multiplikatoren/-innen	Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulträgerschaften, Schulsozialarbeitende	
Projektverantwortung	Gesundheitsamt Graubünden	
und -organisation	In Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule und Sport, dem Amt für höhere Bildung, Amt für Berufsbildung, der Pädagogischen Hochschule Graubünden	
Massnahmen		
Bereitstellen d Strategiesitzur Bekanntmacht	Suchtpräventionsprogramm für Sek I: es Angebots (Unterrichtsmodulen, Schüleragenden, Poster-Contest): 3-4 ngen/Jahr, Mitarbeit in Arbeitsgruppen ung des Suchtpräventionsprogramms bei Schulleitungen, Lehrpersonen und beitende: alle SuS der Sek I erhalten eine Schüleragenda, 5 Schulen machen am	

	Poster-Contest im Schuljahr 22/23 mit. • Weiterbildungen zu den Unterrichtsmodulen für Lehrpersonen: 1 Weiterbildung alle 2 Jahre
2	gr.feel-ok – das Internetportal zur Förderung der Gesundheitskompetenz
	Sicherstellung der kantonalen (Beratungs-)Angebote zu verschiedenen Gesundheitsthemen auf der nationalen Internetplattform feel-ok.ch
	Bekanntmachung des Internetportals bei Lehrpersonen und Jugendlichen: Newsmails, Vernetzungstreffen, persönliche Kontakte
	Weiterbildungen zu den Arbeitsblättern / Unterrichtseinheiten für Lehrpersonen: 1 Weiterbildung alle 2 Jahre, kombiniert mit Weiterbildung zu Freelance
3	Buttom-Up-Strategie: Beiträge für Projekte:
	 Finanzielle und beratende Unterstützung von Initiativen und/oder evaluierte Projekten mit entsprechender Einbettung im Schulalltag Vermittlung und Teilfinanzierung von Fachpersonen für Workshops und Elterninputs mit entsprechender Einbettung im Schulalltag: 15 Workshops bzw. Elterninputs / Jahr

Aktiv	vität	A2 Suchtprävention im Freizeitbereich		
Kurzb	peschreibung	Cool sein, ohne Zigarette? Ein rauschendes Fest ohne Rausch?		
		Fussballspielen, sich mit Freundinnen treffen oder mit der Clique chillen — Jugendliche wollen dazu gehören, sie brauchen ihre Peer-Group, um Grenzen zu testen, Verhaltensweisen zu erproben und ihre eigene Geschlechterrolle zu finden.		
		Jede Gruppe entwickelt eigene Regeln und Normen, die Sicherheit und Orientierung geben, aber durch Gruppendruck auch zu riskantem Verhalten führen können.		
		Risiken richtig einzuschätzen und Verantwortung für sich und das eigene Verhalten zu übernehmen – auch im Hinblick auf den Konsum von Medien, legalen oder illegalen Suchtmitteln – ist eine wichtige Entwicklungsaufgabe des Jugendalters.		
		Im Jugend- und Freizeitbereich können junge Menschen sehr gut auf persönlicher Ebene erreicht und bei der Entwicklung der Lebenskompetenzen unterstützt werden.		
		Die Aktivität unterstützt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Umsetzungspartner (jugend.gr, graubündenSPORT, Blaues Kreuz) Gemeinden bzw. Akteure im Freizeitbereich evaluierte Interventions- und Präventionskonzepte anzubieten bzw. umzusetzen und befähigt die Akteure die Konzepte zu nutzen.		
Ziele		 Die Umsetzungspartner (jugend.gr, graubündenSPORT, Blaues Kreuz) bieten evaluierte Interventions- und Präventionskonzepte zu Suchtthemen im Freizeitbereich an. Gemeinden bzw. Akteure im Freizeitbereich kennen in ihrem Zuständigkeitsbereich die Interventions- und Präventionskonzepte und nutzen sie 		
		für die Arbeit mit den Jugendlichen (offene Turnhalle, Voilà, cool and clean, roundabout, gr.feel-ok)		
Zielgr	ruppe	Kinder und Jugendliche (> 12 Jahre)		
Multip	plikatoren/-innen	Jugend- und Sozialarbeitende, Leitende von Jugendverbänden (Pfadi, Baluring/Jungwcht, Cevi), Trainer/innen von Sportgruppen, Gemeinden		
Proje	ktverantwortung	Gesundheitsamt Graubünden		
und -organisation		In Zusammenarbeit mit graubündenSPORT, jugend.gr, Blaues Kreuz Graubünden, weitere Verbände		
Mass	snahmen			
1	Offene Turnhall	e – das suchtmittelfreie, kostenlose Freizeitangebot für Jugendliche		
	Bereitstellung des Angebots in Zusammenarbeit mit jugend.gr: 1 Strategiesitzungen/Jahr, 1 Jahresbericht			
	Finanzielle Ur	nterstützung der Gemeinden: 10-15 Gemeinden bieten offene Turnhalle an		

	Weiterbildungen von Leitenden: 1 Weiterbildung/Jahr
2	Voilà – das Programm zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention in Kinder- und Jugendverbänden
	Bereitstellung des Angebots in Zusammenarbeit mit jungend.gr: 1 Strategiesitzung/Jahr, 1 Jahresbericht
	Finanzielle Unterstützung der Jugendverbände: 15 Voilà-Projekte/Jahr
	Weiterbildungen von Leitenden: 1 Weiterbildung/Jahr
3	cool and clean – für fairen und sauberen Sport:
	Bereitstellung des Angebots durch graubündenSPORT
	Beratungen von Vereinen und Trainer/innen
	• J+S-Weiterbildungen, an welchen cool and clean-Botschaften vermittelt werden: 80 Weiterbildungen
4	roundabout – das Streetdance Angebot
	Bereitstellung des Angebots in Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz: 1 Strategiesitzung/Jahr, 1 Jahresbericht
	Finanzielle Unterstützung des Angebots: 20 Tanzgruppen/Jahr
	Weiterbildungen von Leitenden: 1 Weiterbildung/Jahr
5	gr.feel-ok – das Internetportal zur Förderung der Gesundheitskompetenz
	Bekanntmachung des Internetportals bei Jugend- und Sozialarbeitenden, Leitenden von
	Jugendverbänden, Trainer/-innen und Jugendlichen: Newsmails, Vernetzungstreffen, persönliche Kontakte
	Weiterbildungen zur Anwendung des Internetportals für Akteure im Freizeitbereich: 1 Weiterbildung alle 2 Jahre
6	Buttom-Up-Strategie: Beiträge für Projekte:
	Finanzielle und beratende Unterstützung von Initiativen und/oder Projekten mit entsprechender Einbettung im Setting: 5 Projekte/Jahr

Aktiv	ität	A3 Suchtprävention am Arbeitsplatz
Kurzbeschreibung		Inadäquater Substanzkonsum von Lernenden und Erwerbstägigen äussert sich oft am Arbeitsplatz. Wenn Personal- und Ausbildungsverantwortliche Suchtprobleme am Arbeitsplatz erkennen und rechtzeitig angemessen reagieren, leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Intervention.
		Die nationale Webseite www.alkoholamarbeitsplatz.ch von Sucht Schweiz stellt Vorgesetzten und Mitarbeitenden umfassende Informationen zum Thema "Alkohol am Arbeitsplatz" zur Verfügung. Sie beschreibt, wie Unternehmen ein Präventionsprogramm entwickeln können, wie Vorgesetzte und wie Mitarbeitende reagieren können, wenn sie bei jemandem ein Alkoholproblem vermuten und welches die rechtlichen Grundlagen zum Thema sind.
		Die Aktivität unterstützt Vorgesetzte und Mitarbeitende indem die nationale Website www.alkoholamarbeitsplatz.ch über verschiedene «Bisch fit?»- Kommunikationskanäle bekannt gemacht wird (Website, Newsletter, Facebook).
Ziele		Arbeitgeber haben Zugang zu Informationen zum Thema "Sucht am Arbeitsplatz".
Zielgr	uppe	Vorgesetzte und Mitarbeitende der Bündner Arbeits- und Ausbildungswelt
Multip	likatoren/-innen	
Projektverantwortung und -organisation		Gesundheitsamt Graubünden
Mass	nahmen	
1	Verlinkung der Website www.alkoholamarbeitsplatz.ch	
2	Bekanntmachung über «Bisch fit?»-Kommunikationskanäle: mind. 1 Beitrag/Jahr	

Aktivitä	t	A4 Jugendschutz
Kurzbes	chreibung	Im Detailhandel, in Gastronomiebetrieben und an vielen kulturellen, sportlichen und anderen Veranstaltungen wird Alkohol und Tabakwaren abgegeben und die Kontrolle des Abgabeverbots an Jugendliche dabei vernachlässigt. Diese nutzen die Gelegenheiten, um teilweise übermässig Alkohol zu konsumieren, was wiederum das Risiko von Gewalt und Unfällen erhöht und die Sicherheit im öffentlichen Raum beeinträchtigt.
		Damit der Jugendschutz konsequent durchgesetzt wird, braucht es Jugendschutzkonzepte von Veranstalter, Schulungen für das Verkaufs- und Servicepersonal, hilfreiche Jugendschutz-Materialien (Check Point) für die Verkaufsstellen und attraktive, alkoholfreie Getränke. Der Präventionsstand Q-Bix des Blauen Kreuzes an Veranstaltungen, an dem ausgebildete Präventionsmitarbeitenden den Konsum von Alkohol der Standbesucher reflektieren und attraktive alkoholfreie Drinks anbietet, leistet eine wichtige, ergänzende Präventionsarbeit.
		Die Aktivität unterstützt Gemeinden, Betriebe und Veranstalter den Jugendschutz durchzusetzen, indem sie Gemeinden bezüglich Jugendschutz berät, gratis Informationsmaterial (Jugendschutzkonzepte, gesetzliche Bestimmungen, Jugendschutz-Materialien) und Personalschulungen zur Verfügung stellt und den Präventionsstand Q-Bix des Blauen Kreuzes an Veranstaltungen finanziell unterstützt.
Ziele		 Gemeinden kennen und nutzen die Möglichkeiten zur Verstärkung des Jugendschutzes (Koppelung von Bewilligungen an Jugendschutzkonzepte, Personalschulungen, Jugendschutz-Materialien, Testkäufe, Präventionsstand Q-Bix des Blauen Kreuzes) Betriebe und Veranstalter kennen die rechtlichen Jugendschutzbestimmungen und nutzen die Möglichkeiten zur Verstärkung des Jugendschutzes (Jugendschutzkonzepte, Personalschulungen, Jugendschutz-Materialien, Präventionsstand Q-Bix des Blauen Kreuzes) Alle im Verkauf und Service tätigen Personen kennen die Jugendschutzbestimmungen und halten sie konsequent ein.
Zielgrup	•	Jugendliche unter 16 Jahre / 18 Jahre
	atoren/-innen	Gemeinden, Betriebe, Veranstalter, Verkaufs- und Servicepersonal,
,	erantwortung ganisation	Gesundheitsamt Graubünden In Zusammenarbeit mit Blaues Kreuz Graubünden
Massna	hmen	
1	Beratung von Ge	emeinden und Veranstalter (Jugendschutzkonzepte): 5 Beratungen/Jahr
2	Durchführung von Personalschulungen: 5 Schulungen/Jahr	
3	Bereitstellung un	nd Abgabe der Jugendschutz-Materialien Check Point
4	Finanzielle Unterstützung des Präventionsstandes Q-Bix des Blauen Kreuzes: 4 Veranstaltungen/Ja	

Aktivität	A5: Früherkennung & Frühintervention (F&F) im Schul- und Freizeitbereich
Kurzbeschreibung	Wer früh hinschaut und handelt, gewinnt. Sucht zeigt sich mit deutlichen Signalen. Diese werden oft nicht oder zu spät erkannt. Leid für die Betroffenen und Kosten für die Gemeinden sind die Folgen. F&F kann das verhindern.
	F&F bezeichnet einen Prozess, bei dem Entwicklungen, Auffälligkeiten und Ereignisse, die zu Sucht oder anderen persönlichen und/oder sozialen Problemen führen können, so früh erkannt werden, dass mit geringem Aufwand eine Veränderung der Situation eingeleitet werden kann. Durch diese frühe Intervention soll sich die Situation stabilisieren und verbessern. Eine gemeinsame Haltung und

		verbindliche Vorgehensweisen der Schule, des Vereins, der Organisation, etc. ermöglichen eine wirkungsvolle Früherkennung und Frühintervention.
		Die Aktivität unterstützt beratend und finanziell Schulen, Vereine und weitere Organisationen einen F&F-Prozess durchzuführen.
Ziele		 Schulträgerschaften, Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende kennen den F&F Prozess und führen ihn in ihrer Schule mit einer externen Fachperson durch. Jugendarbeitende, Leitende von Jugendverbänden und Vereine kennen den F&F Prozess und führen ihn in ihrem Setting durch.
Zielgruppe		Kinder und Jugendliche
Multiplikatoren/-innen		Schulträgerschaften, Schulleitungen, Lehrpersonen, Jugend- und Sozialarbeitende, Leitende von Jugendverbänden und Vereine
Projektverantwortung und -organisation		Gesundheitsamt Graubünden
Massi	nahmen	
1	F&F im Schulber	reich
	Bereitstellen d Begleitung und	les Angebots d Mitfinanzierung des F&F – Schulentwicklungsprozesses: 2 Schulen/Jahr ab 2023
2	F&F im Freizeitb	ereich
	 Bereitstellen des Angebots Begleitung und Mitfinanzierung des F&F-Prozesses in Vereinen, Verbänden, und weiteren Freizeitorganisationen: 2 Vereine bzw. Organisationen/Jahr ab 2023 	

3.5.2 Handlungsfeld: Therapie und Beratung (A6, A7, A8)

Ziel: Menschen mit Suchtproblemen erhalten wirksame und umfassende Hilfe, um ihr Suchtverhalten zu überwinden oder dieses zu kontrollieren.

Aktivität		A6: Beratungsangebote für Betroffene, Angehörige und Personen im nahen Umfeld
Kurzbeschreit	oung	Die ambulante Suchtberatung unterstützt suchtbetroffene Personen und deren Angehörige bei allen Fragen zum Thema Abhängigkeit und Suchtmittelkonsum. Sucht ist ein komplexes Phänomen, das viele Lebensbereiche betrifft. Die ambulante Suchtberatung ist umfassend und beinhaltet die Themengebiete Finanzen, Beziehungen und Persönlichkeit sowie Arbeit/Beschäftigung, Ausbildung, sinnvolle Freizeitgestaltung und Unterkunft.
Ziele		 Betroffene und Angehörige erhalten die notwendigen Informationen sowie geeignete Beratung und Unterstützung für den Umgang und die Lösungsfindung rund um das Thema Sucht, damit eine möglichst problemfreie und eigenständige Lebensführung beibehalten oder wiedererlangt werden kann. Für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien wird ein spezifisches Angebot gewährleistet. Dieses beinhaltet auch die Beratung der Eltern.
Zielgruppe		Betroffene, deren Angehörige und Personen im nahen Umfeld
Multiplikatorer	n/-innen	
Projektverant	•	Kantonales Sozialamt Graubünden
und -organisation		In Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz
Massnahmen		
	_	er ambulanten Suchtberatung im Kanton Graubünden und Gewährleistung eines nartigen und in allen Kantonssprachen vorhandenen Beratungsangebots

2	Spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für suchtbelastete Familien
3	Durchführung von Gesprächsgruppen und Workshops für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien

Aktivit	ät	A7: Optimierung der Behandlungsangebote für Personen mit Alkoholproblemen (FOSUMOS)
Kurzbe	eschreibung	Als meist erste Anlaufstelle bei suchtassoziierten Problemen sind im Besonderen die Hausärztinnen und Hausärzte für Patientinnen und Patienten mit Suchtproblemen wichtige Bezugspersonen. Das Forum Suchtmedizin Ostschweiz (FOSUMOS) setzt sich zum Ziel die professionellen Kompetenzen in der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Suchtproblemen der Ärzte zu verbessern, sowie durch eine bessere interdisziplinäre Vernetzung aller im Suchtbereich tätigen Fachpersonen eine Optimierung der Behandlung suchtkranker Menschen zu erreichen. FOSUMOS bietet folgende Angebote an:
		 Handbuch mit Empfehlungen / Betrieb der Homepage Regionale Gesprächsgruppen zu suchtmedizinischen Themen Auskunftserteilung zu suchtmedizinischen Fragen per E-Mail Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen Zusammenarbeit und Vernetzung der Fachpersonen Die Aktivität unterstützt finanziell FOSUMOS ihr Angebot zur Sicherstellung der
		professionellen Kompetenz und Vernetzung in der Suchtarbeit zu gewährleisten.
Ziele		Das Angebot von FOSUMOS zur Sicherstellung der professionellen Kompetenz und Vernetzung in der Suchtarbeit ist im Kanton gewährleistet.
Zielgru	ppe	Personen mit Suchtproblemen
Multiplikatoren/-innen		Hausärzte/-innen, Apotheker/-innen, Notfallärzte/-innen, Fachleute der Psychiatrischen Dienste, Suchtberater/-innen der regionalen Sozialdiensten, Mitarbeitenden von weiteren Suchtfachstellen
Projektverantwortung und -organisation		Forum Suchtmedizin Ostschweiz (FOSUMOS)
Massn	ahmen	
1	Finanzielle Unter	stützung des Angebots
2	Einsitz der Kanto	nsärztin im Beirat von FOSUMOS: 1/Jahr, 1 Jahresbericht/Jahr

Aktivität	A8: Förderung der Selbsthilfe in Graubünden (Selbsthilfe Graubünden)
Kurzbeschreibung	Selbsthilfegruppen ermöglichen es Menschen gemeinsam an ähnlichen Problemen oder Anliegen zu arbeiten und diese zu bewältigen. Es bestehen sowohl selbstverantwortliche Gruppen sowie durch Fachpersonen geleitete Gruppen. Die Teilnahme ist freiwillig.
Ziele	 Die Gruppen treffen sich regelmässig, um sich gegenseitig zu unterstützen, auszutauschen und zu beraten. Unterstützung bei der Gründung und beim Aufbau von neuen Gruppen Es steht eine Kontaktstelle für interessierte Personen zur Verfügung.
Zielgruppe	Personen mit Suchtproblemen, deren Angehörige und Menschen im nahen Umfeld
Multiplikatoren/-innen	Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Projektverantwortung und -organisation	Kantonales Sozialamt Graubünden In Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe Graubünden

Massr	Massnahmen	
1	Betrieb der Kontaktstelle	
2	Betrieb der Website mit allen bestehenden Gruppen und Gruppen im Aufbau	
3	Unterstützung bei der Gründung und beim Aufbau von neuen Gruppen	

3.5.3 Handlungsfeld: Schadensminderung und Risikominimierung (A9, A10, A11)

Ziel: Negative Auswirkungen von Suchtverhalten sind für das Individuum, sein Umfeld und die Gesellschaft verringert.

Aktivität	A9: Sensibilisieren von Fachpersonen für das Thema Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien
Kurzbeschreibung	In der Schweiz leben etwa 100'000 Kinder und Jugendliche mit einem alkoholabhängigen Elternteil, so die konservative Schätzung von Sucht Schweiz. Das Trinken des alkoholabhängigen Elternteils bestimmt den Alltag, die elterliche Fürsorge ist unberechenbar, viele Kinder schämen sich und fühlen sich schuldig. Spannungen und Instabilität prägen die familiäre Atmosphäre.
	Kinder aus suchtbelasteten Familien tragen ein sechsfach höheres Risiko, selbst eine Abhängigkeitserkrankung zu entwickeln. Sie sind somit die grösste Risikogruppe. Ihre Situation wird aber kaum wahrgenommen.
	Fachleute aus Alkohol- und Suchtberatungsstellen, aus der Jugendarbeit, aus Sozialdiensten und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden werden für die Thematik sensibilisiert und qualifiziert. So sollen Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien sowie die Eltern selbst Beratungs- und Unterstützungsangebote vermehrt und rechtzeitig in Anspruch nehmen.
Ziele	 Die Fachpersonen im Umfeld der Kinder und Jugendlichen sind für die besondere Problematik von suchtbelasteten Familien sensibilisiert und kennen die Angebote. Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familie sowie die Eltern selbst nehmen vermehrt rechtzeitig Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien, die Eltern selbst sowie Angehörige
Multiplikatoren/-innen	Kinder- und Hausärzte-/innen, Schulpsychologischer Dienst, KESB, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, PDGR, Sozialarbeiter/-innen, Schulsozialarbeiter/innen, Lehrpersonen und Kindergärtner/innen (neu Schwerpunktthema Alkohol in der Erstausbildung der Lehrpersonen)
Projektverantwortung	Kantonales Sozialamt Graubünden
und -organisation	In Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz Graubünden
Massnahmen	
1 Fachpersonen	führen bei den Multiplikatoren/-innen Schulungen durch
2 Sensibilisierun	g und Prävention durch Medienarbeit und Veranstaltungen

Aktivität	A10: Niederschwelliger Zugang zu Hilfsangeboten sicherstellen und fördern	
Kurzbeschreibu	Viersäulenpolitik der Schweiz und bezweckt die Verringerung der negativen Folgen des Drogenkonsums auf die Konsumierenden sowie auf die Gesellschaft.	
	Menschen im Kanton Graubünden, welche sich in einer akuten Konsum- und Suchtphase befinden, sind auf Unterstützung angewiesen. Die Angebote sollen zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheits- und Lebenssituation Suchtmittelabhängiger beitragen sowie die Wiedereingliederung in die Gesellschaft fördern.	
Ziele	Ein niederschwelliges Angebot im Bereich der Schadensminderung ist im Kanton Graubünden gewährleistet.	
	Die betroffenen Personen erhalten Zugang zu diesen Angeboten und nutzen diese.	
	 Eine Verschlechterung der Gesundheits- und Lebenssituation suchtmittelabhängiger Personen wird verhindert. 	
	Betroffene erhalten niederschwellige Beratung, um ihre soziale und gesundheitliche Situation zu stabilisieren sowie um den Substanzkonsum zu minimieren.	
	Der öffentliche Raum wird entlastet.	
Zielgruppe	Suchtmittelabhängige Menschen	
Multiplikatoren/	innen	
Projektverantwe	rtung Kantonales Sozialamt Graubünden	
und -organisation	In Zusammenarbeit mit dem Verein Überlebenshilfe Graubünden	
Massnahmen		
	Es wird eine Kontakt- und Anlaufstelle mit Notschlafstelle, Gassenküche, Tagesstruktur und Spritzenabgabe betrieben.	
2 Nieders	chwellige Beratung und bei Bedarf Vermittlung weiterer Unterstützung	
3 Gewäh	leistung eines Begleiteten Wohnens und einer externen Wohnbegleitung	

Aktivität	A11: Bedarfsabklärung der Angebote der Schadensminderung für Suchtbetroffene in Graubünden
Kurzbeschreibung	Die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Suchthilfeangebotes im Kanton richtet sich nach dem Gesetz über die Suchthilfe im Kanton Graubünden. Die Schadensminderung bildet dabei einen wichtigen Pfeiler des bewährten 4-Säulen-Modells.
	Um sich den verändernden Rahmenbedingungen des Suchtmittelkonsums im Suchthilfebereich anpassen zu können, werden konzeptionelle Weiterentwicklungen im Suchthilfeangebot geprüft und bestehende Angebote der Schadensminderung koordiniert.
Ziele	 Eine Bestandsaufnahme zur Situation und den Angeboten der Suchthilfe im Kanton Graubünden ist erstellt. Eine Bedarfsanalyse zu den Hilfsangeboten im Bereich der Suchthilfe im Kanton Graubünden ist durchgeführt. Mögliche Angebotslücken sind beleuchtet. Passende Handlungsempfehlungen und Massnahmen sind formuliert und soweit wie möglich umgesetzt.
Zielgruppe	Suchtmittelabhängige Personen, Akteure und Schlüsselpersonen im Bereich der Suchthilfe im Kanton Graubünden
Multiplikatoren/-innen	

Projektverantwortung und -organisation		Kantonales Sozialamt Graubünden In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Graubünden
Massnahmen		
1	Erstellung eines umfassenden Berichts zum Bedarf an Suchthilfeangeboten in Graubünden	
2	Umsetzung von formulierten Handlungsempfehlungen und Massnahmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Akteuren	

3.5.4 Handlungsfeld: Regulierung und Vollzug (A12, A13, A14, A15)

Ziel: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen von Bund und Kantonen werden konsequent umgesetzt.

Aktivi	tät	A12: Testkäufe
Kurzbeschreibung		Jugendschutz hat, gerade in unserm Tourismuskanton, oberste Priorität. Unerlaubter Verkauf von Alkohol und Tabakwaren an Jugendliche ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein Verstoss gegen geltendes Recht.
		Im Kanton Graubünden dürfen die Resultate der Testkäufe zurzeit nicht strafrechtlich verwendet werden, d.h. es dürfen keine Bussen ausgesprochen werden. Hingegen sind verwaltungsrechtliche Massnahmen der Gemeinde gemäss dem kantonalen Gastwirtschaftsgesetz (Art. 7, Art. 11a) unter bestimmten Bedingungen möglich. Zu Monitoring- und Sensibilisierungszwecken sind Testkäufe erlaubt. Die Aktivität unterstützt beratend und finanziell Gemeinden und Veranstalter bei der Durchführung von Testkäufen zu den Substanzen Alkohol und/oder Tabak.
Ziele		 Gemeinden und Veranstalter führen zu Monitoring- und Sensibilisierungszwecken Testkäufe durch. Verkaufsstellen und Öffentlichkeit werden für den Jugendschutz sensibilisiert und die Verstossquote wird gesenkt.
Zielgru	ıppe	Jugendliche unter 16 Jahre / 18 Jahre
Multiplikatoren/-innen		Verkaufs- und Servicepersonal
-	tverantwortung	Gesundheitsamt Graubünden
und -o	rganisation	In Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz Graubünden
Massı	nahmen	
1	Bereitstellung des Angebots in Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz Graubünden: Konzept und Vereinbarung	
2	Beratung von Gemeinden bzw. Veranstalter betreffend Testkäufe und Jugendschutz	
2	Durchführung der Testkäufe in Gemeinden bzw. an Veranstaltungen: 8-12 Touren/Jahr	

Aktivität	A13: Suchtmittelbezogene Massnahmen für mehr Sicherheit im Strassenverkehr (Via Sicura)
Kurzbeschreibung	Weniger Todesopfer und Verletzte auf den schweizerischen Strassen, das ist das Ziel von Via sicura, dem Handlungsprogramm für mehr Sicherheit im Strassenverkehr. Das Eidg. Parlament hat das Verkehrssicherheitspaket Via sicura am 15. Juni 2012 angenommen. Das Massnahmenpaket setzt den Schwerpunkt auf die bessere Durchsetzung der bestehenden Regeln und Standards und nicht auf die Schaffung neuer Vorschriften. Der Kanton bietet für Betroffene ein Lernprogramm «Suchtmittelfreies Fahren» an.

		Das Programm richtet sich an Personen, die unter Suchtmitteleinfluss im Strassenverkehr auffällig wurden und mit einer Auflage zu einer suchtspezifischen Behandlung verpflichtet werden.	
Ziele		 Die Zahl von suchtmittelbedingten Verkehrsunfällen sinkt. Der Zugang zum Lernprogramm «Suchtmittelfreies Fahren» für Betroffene ist sichergestellt. Die Früherkennung und Frühintervention bei suchtmittelerstauffälligen Verkehrsteilnehmenden wird gefördert. 	
Zielgru	ірре	Lenker von Personenwagen	
Multiplikatoren/-innen			
Projektverantwortung und -organisation		Kantonales Sozialamt Graubünden In Zusammenarbeit mit dem Strassenverkehrsamt Graubünden	
Massr	Massnahmen		
1	Das Lernprogramm wird bei Bedarf im ganzen Kantonsgebiet durchgeführt.		

Aktivität	A14: JUGA-Fälle (Cannabis)
Kurzbeschreibung	Jugendliche, welche wegen des Cannabiskonsums überführt sind, werden von der Jugendanwaltschaft (JUGA) zu zwei oder fünf Gesprächen mit der örtlichen Suchtberatungsstelle verpflichtet. Die Teilnahme der Eltern wird bei einem Gespräch empfohlen, ist aber nicht zwingend.
Ziele	 Es erfolgt eine Früherkennung und Frühintervention bei cannabiskonsumierenden Jugendlichen. Die Jugendlichen setzen sich mit dem eigenen Cannabiskonsum auseinander. Die Beratungsstellen geben Informationen und Dokumentationen über Risiken und Gefahren von Cannabiskonsum ab und weisen zudem auf das regionale Hilfsangebot der Suchtberatungsstellen hin.
Zielgruppe	Cannabiskonsumierende Jugendliche
Multiplikatoren/-innen	
Projektverantwortung und -organisation	Kantonales Sozialamt Graubünden In Zusammenarbeit mit Amt für Justizvollzug Graubünden

Massr	Massnahmen	
1	Durchführung von zwei oder fünf Informations-/Beratungsgesprächen mit überführten Jugendlichen	
2	Standardisierte Rückmeldung an das Amt für Justizvollzug Graubünden	
3	Bei Bedarf weiterführende, freiwillige Beratung	

Aktivität	A15: Zusammenarbeit mit Spielbanken (Casinos) bei der Aufhebung von Spielsperren
Kurzbeschreibung	Spielbanken sprechen eine Spielsperre aus, wenn eine Person überschuldet ist oder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt, Spieleinsätze riskiert, die in keinem Verhältnis zum Einkommen und Vermögen stehen oder wenn angenommen werden muss, dass die Person spielsüchtig ist.
	Wenn der Grund für die Spielsperre nicht mehr besteht, muss diese auf Antrag der betroffenen Person aufgehoben werden. Die Aufhebung erfolgt durch die Veranstalterin, welche die Spielsperre ausgesprochen hat. In das Aufhebungsverfahren muss eine kantonal anerkannte Fachperson oder Fachstelle

		einbezogen werden.	
Ziele		 Die zuständige Fachperson oder Fachstelle beurteilt das Spielverhalten der betroffenen Person und gibt der zuständigen Spielbank eine Empfehlung zur Aufhebung bzw. Beibehaltung der Spielsperre ab. Personen, welche ein Spielsuchtproblem aufweisen oder noch unter schädlichen Auswirkungen desselben leiden, werden sicher identifiziert und nicht entsperrt. Die Selbsteinschätzung und das Problembewusstsein der Betroffenen werden gestärkt. Die Betroffenen erhalten Zugang zu Informationen und Beratungsangeboten zur Spielsucht. 	
Zielgru	uppe	Personen mit einer Spielsperre	
Multiplikatoren/-innen			
Projek	tverantwortung	Kantonales Sozialamt Graubünden	
und -o	organisation	In Zusammenarbeit mit den zuständigen Spielbanken	
Massi	Massnahmen		
1	Die zuständigen Fachpersonen oder Fachstellen beurteilen durch Einzelgespräche mit den betroffenen Personen den Aufhebungsantrag und leiten ihre Empfehlung an die zuständige Spielbank weiter.		
2	Bei Bedarf weiterführende, freiwillige Beratung		

3.5.5 Handlungsfeld: Koordination und Kooperation (B1, B2)

Ziel: Die suchtpolitischen Partner sind bereichsübergreifend vernetzt, nutzen Synergien und tragen die Anliegen der Suchtpolitik in andere Politikbereiche.

Aktivität		B1: Suchtpolitische Partner sind vernetzt und die Aktivitäten koordiniert	
Kurzbeschreibung		Die Koordination und Kooperationen mit Gemeinden und Akteuren finden im Rahmen von den Aktivitäten der Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention des GA's statt. Es sind verschiedene Gefässe, wie Fachtagungen, Regionalkonferenzen oder der Newsletter an die Gemeinden.	
Ziele		Vernetzung, Koordination, Wissensaustausch, gegenseitige Unterstützung	
Zielgruppe		Beauftragte für Gesundheitsförderung und Prävention in den Gemeinden, Fachpersonen aus relevanten Organisationen	
Multiplikatoren/-innen		Beauftragte für Gesundheitsförderung und Prävention, Jugendarbeitende in den Gemeinden und weitere	
Projektverantwortung und -organisation		Gesundheitsamt Graubünden	
Massr	Massnahmen		
1	Durchführen von mind. einer Tagung oder Regionalkonferenz für Gemeinden pro Jahr mit dem Thema Suchtprävention.		
2	Versand von zwei Newslettern für Gemeinden pro Jahr, welche das Thema Suchtprävention aufnehmen.		

Aktivität	B2: Suchtberaterinnen und Suchtberater der kantonalen Sozialdienste
Kurzbeschreibung	Die Aktivität gewährleistet, dass die Suchtberaterinnen und Suchtberater der kantonalen und gemeindeeigenen Sozialdienste miteinander vernetzt sind und die Beratungsleistungen koordiniert erbringen können. Schwierige Beratungssituationen können gemeinsam reflektiert und bearbeitet werden.

Ziele		Vernetzung, Koordination, Wissensaustausch, gegenseitige Unterstützung
Zielgruppe		Suchtberaterinnen und Suchtberatende der kantonalen und gemeindeeigenen Sozialdienste
Multiplikatoren/-innen		
	ktverantwortung organisation	Kantonales Sozialamt Graubünden
Mass	Massnahmen	
1	Durchführen von mind. einer Fachaustauschsitzung pro Jahr	
2	Regionenübergreifende Fallintervisionen	

3.5.6 Handlungsfeld: Wissen

Ziel: Fachleute im Schul- und Freizeitbereich verfügen über Suchtwissen und wenden es in der Praxis an.

Bemerkung: Weiterbildungen zur Wissensvermittlung sind in den Aktivitäten A1 und A2 integriert.

3.5.7 Handlungsfeld: Sensibilisierung und Information (B3)

Ziel: Die Gesellschaft ist für suchtrelevante Verhaltensweisen und Rahmenbedingungen sensibilisiert.

Aktivität		B3: Öffentlichkeitsarbeit	
Kurzbeschreibung		Die Aktivität gewährleistet die Präsenz von Suchtthemen in den Print und Social Medien.	
Ziele		Die Bündner Bevölkerung ist für Suchtthemen sensibilisiert und weiss, wo sie bei Suchtproblemen geeignete Beratung und Unterstützung findet.	
Zielgruppe		Bündner Bevölkerung	
Multiplikatoren/-innen		Medienschaffende in Graubünden	
Projektverantwortung und -organisation		Gesundheitsamt Graubünden In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Sozialamt Graubünden und weiteren Partnerorganisationen	
Massnahmen			
1	Aktionstag Alko	holprobleme bzw. Dialogwoche Alkohol	
	 Gewährleistung von verschiedenen Aktivitäten während dem nationalen Aktionstag Alkoholprobleme bzw. der nationalen Dialogwoche Alkohol in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partner (kantonales Sozialamt Graubünden, Blaues Kreuz, Psychiatrische Dienste Graubünden): 1/Jahr Sicherstellung der Präsenz der Themen/Aktivitäten in Print und Social Medien 		
2	Website & Facebook «Bisch fit?»		
	Regelmässige Aktualisierung bezüglich Informationen und Angebote des Programms		
3	Medienarbeit		
	Sicherstellung der Präsenz von Suchtthemen in verschiedenen Medien (3 Berichte/Jahr)		

3.5.8 Handlungsfeld: kantonale Politik (B4)

Ziel: Der Kanton verfügt über eine kantonale Strategie Sucht.

Aktivität	B4: kantonale Strategie Sucht
Kurzbeschreibung	In den Jahren 2021 und 2022 wird von den Departementen DVS, DJSG und EKUD eine kantonale Strategie Sucht entwickelt, angelehnt an die nationale Strategie Sucht. Die kantonale Strategie bildet einen Orientierungs- und Handlungsrahmen für kantonale Akteure, regelt die Schnittstellen und fördert die Koordination und den Austausch zwischen den Partnern. Sie bildet die Grundlage für den Einsatz der verschiedenen finanziellen Mittel im Suchtbereich. Von dieser kantonalen Strategie Sucht können ab 2023 mögliche Aktivitäten und Massnahmen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern ausgearbeitet werden.
Ziele	Der Kanton Graubünden verfügt über eine kantonale Suchtstrategie
Zielgruppe	Bündner Akteure im Suchtbereich
Multiplikatoren/-innen	Departemente DVS, DJSG, EKUD
Projektverantwortung und -organisation	Kantonales Sozialamt Graubünden / Gesundheitsamt Graubünden In Zusammenarbeit mit den weiteren Ämtern der Departemente DVS, DJSG, EKUD

4 Literaturverzeichnis

¹ Der Bundesrat: Nationale Strategie Sucht 2017 – 2024

² Obsan Bericht 06/2019, Gesundheitsreport Kanton Graubünden, 2019

³ HBSC 2018: Befragung zum Gesundheitsverhalten von 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern des Kantons Graubünden

⁴ www.suchtmonitoring.ch

⁵ Evaluation des Bündner Programm Alkohol 2017 – 2020 und Weiterentwicklung der Aktivitäten im Bereich Sucht, Interface Politikstudien, Forschung, Beratung GmbH, 2019